

## Inhalte:

<b>Aus den VÖB-Instituten</b>	<b>S. 1</b>
<b>Über den Rand geschaut</b>	<b>S. 3</b>
<b>Vom politischen Parkett</b>	<b>S. 4</b>
<b>Neues aus der EU</b>	<b>S. 5</b>
<b>Gut zu wissen</b>	<b>S. 7</b>
<b>Empfehlenswert</b>	<b>S. 9</b>
<b>Quellennachweise</b>	<b>S. 9</b>
<b>Impressum</b>	<b>S. 9</b>

## Aus den VÖB-Instituten

Die **HSH Nordbank AG** und die **Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)** haben im Dezember die **Verbriefungstransaktion PRIME 2006-1** mit einem Volumen von ca. 200 Mio. EUR abgeschlossen. Das Portfolio besteht aus Genussrechten von 29 mittelständischen Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die am SmartMezzanine-Programm von LBBW, HSH Nordbank und Hamburger Sparkasse (Haspa) teilgenommen haben.

Die Unternehmen des SmartMezzanine-Portfolios weisen Jahresumsätze zwischen 20 Mio. EUR und über 1 Mrd. EUR auf und verfügen überwiegend über ein Rating im Investment-Grade-Bereich oder im oberen Non-Investment-Grade-Bereich. Das Portfolio ist regional und branchenspezifisch breit gestreut. Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen betrug 7 Mio. EUR, bei einer Bandbreite von 1 Mio. EUR bis 15 Mio. EUR. Die durchschnittliche Verzinsung der Genussrechte beträgt 8,7 %.

Die zur Refinanzierung emittierten Wertpapiere haben eine Laufzeit von knapp 7 Jahren und wurden bei institutionellen Investoren aus Deutschland und Europa platziert. Standard & Poor's, Moody's und Fitch haben die Transaktion in 5 Tranchen von AAA bis BB bewertet.

Die **Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)** fördert seit Jahresbeginn verstärkt Unternehmen, die in neue Technologien investieren. Sie bietet zinssubventionierte Kredite für Investitionen in neue Produkte oder neue Produktionsverfahren.

Das **neue Technologieförderprogramm** richtet sich an Unternehmen mit in der Regel bis zu 300 Mitarbeitern. Finanziert werden vor allem Investitionskosten und Kosten für betriebsnotwendige Anpassungsentwicklungen. Zwei Laufzeitvarianten – 8 und 10 Jahre – mit 1 bis 2 tilgungsfreien Jahren werden angeboten.

Die Unternehmen können den zinsverbilligten Kredit der Technologieförderung mit anderen Förderelementen kombinieren, mit einer zusätzlichen Bürgschaft zur Kreditabsicherung (Tech60) oder durch eine stille Beteiligung zur Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals. (Techplus).

	Techniekredit	Tech60	Techplus
Förderinstitut	L-Bank	Bürgschaftsbank	MBG
Form	im Zins verbilligtes Darlehen	60%ige Ausfallbürgschaft	typisch stille Beteiligung
Beträge	ab 10.000 Euro	120 TEUR bis 1 Mio. EUR	75 TEUR bis 1 Mio EUR
Laufzeit	8 oder 10 Jahre, 2 tilgungsfreie Anlaufjahre	wie Förderkredit	5-10 Jahre
Antragstellung	über die Hausbank	zusammen mit dem Förderkredit	direkt bei der MBG
Entscheidungsdauer	2 Wochen	2-4 Wochen	2-6 Wochen

Quelle: L-Bank

Die **KfW Mittelstandsbank** führt seit 1. Januar 2007 in der Region Köln-Bonn ein **einjähriges Pilotprojekt zur "Entscheidung vor Antrag" ("EvA")** für **Gründer** durch. Diese können sich mit ihrem Vorhaben direkt an die Förderbank wenden, die das Konzept prüft, ein persönliches Gespräch führt und dann eine verbindliche Entscheidung über die Mitfinanzie-

## MittelstandsNews 1/2007

zung des Vorhabens trifft. Erst danach sucht der Kunde sich eine Hausbank als zusätzlichen Finanzierungspartner. Die Hausbank hat damit die Gewissheit, dass die KfW Mittelstandsbank das Projekt für förderfähig hält.

Das Angebot richtet sich an Existenzgründer und Jungunternehmer (bis zwei Jahre nach ihrer Gründung), deren Investitionsvorhaben sich für eine Finanzierung im Programm "ERP-Kapital für Gründung" eignet.

Im „ERP-Kapital für Gründung“ werden - Existenzgründer und Jungunternehmer bis zwei Jahre nach Gründung gefördert, deren vorhandene Eigenmittel (15 %) auf bis zu 40 % des Finanzierungsbedarfs aufgestockt werden können. Der Kreditbetrag von max. 500.000 EUR reduziert sich bei Vorabzusagen: auf max. 125.000 EUR. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, davon 7 tilgungsfreie Anlaufjahre. Für dieses Nachrangdarlehen sind keine Sicherheiten nötig. Die Hausbank ist zu 100 % von der Haftung freigestellt.

Nachdem die **Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)** im Mai 2005 mit ihrem Schuldscheinprogramm „LBBW Entry“ für Unternehmen gestartet war, konnte sie im Dezember erstmals ein Portfolio von 270 Schuldscheindarlehen mittels einer **Verbriefungstransaktion** am Kapitalmarkt in Deutschland und dem europäischen Ausland platzieren. Das Portfolio hat einen Gesamtwert von 400,5 Mio. EUR. Die Transaktion erfolgte als True-Sale-Verbriefung. Insgesamt wurden sechs verschiedene Tranchen an Schuldverschreibungen emittiert, die durch Schuldscheindarlehen besichert sind. Die Schuldverschreibungen sind von Fitch und Moody's bewertet und verfügen über Ratings von AAA/Aaa bis B/B2.

Über „LBBW Entry“ kommen auch kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf zwischen 0,5 und 5 Mio. EUR in den Genuss eines

Schuldscheindarlehens und erhalten Zugang zum Kapitalmarkt. Zu den wichtigsten Vorteilen für Unternehmer zählen die freie Mittelverwendung, Mittel zur Strukturierung von mittel- und langfristigen Finanzierungen, Diversifikation der Finanzierungsquellen sowie keine gesonderte Sicherstellung. Darüber hinaus werden die Kreditspielräume offen gehalten und es gibt keine Mitspracherechte von Kapitalmarktinvestoren bei Unternehmensentscheidungen.

Mezzanine-Kapital war für den baden-württembergischen Mittelstand häufig verschlossen, weil viele der am Kapitalmarkt verbrieften Mezzanine-Produkte Mindestdarlehenstranchen erfordern oder Umsatzschwellen voraussetzen. Deshalb bietet die **Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)** seit Dezember 2006 nun **L-MezzaFin** an. Angabegemäß ist L-MezzaFin besonders für wachstumsorientierte Unternehmen geeignet, die bereits einen stabilen Cash Flow erwirtschaften. Als typische Finanzierungsanlässe werden Wachstums- und Modernisierungsinvestitionen, Akquisitionsfinanzierungen und Nachfolgeregelungen genannt.

Das neue Produkt wird bereits im kleinvolumigen Segment mit Darlehensbeträgen ab 100 TEUR angeboten. Insgesamt stehen sechs Darlehensvarianten mit festem Zinssatz und Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren zur Verfügung. Die Vergabe von L-MezzaFin erfolgt über die Hausbank. Die L-Bank übernimmt – abhängig von der Bonität des Unternehmens – bis zu 100 % des Ausfallrisikos.

Auf Sicherheiten für das Nachrangdarlehen wird verzichtet. Außerdem gilt im Fall einer Insolvenz, dass der Darlehensgeber hinter die Forderungen der anderen Gläubiger zurücktritt. Dadurch hat L-MezzaFin eine eigenkapitalähnliche Wirkung. Folglich verbessern sich die Bonitätseinstufung durch die Hausbank und damit auch die Finanzierungsbedingungen

## MittelstandsNews 1/2007

für das Unternehmen und der Spielraum für die weitere Aufnahme von Fremdkapital vergrößert sich.

Die **Thüringer Aufbaubank (TAB)** hat ihren seit April 2006 bestehenden **Online-Service für Förderprogramme erweitert**. Konnten diesen bisher nur Kunden für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) nutzen, steht das Portal nun auch Kunden im Landesinvestitionsprogramm (LIP) zur Verfügung. Die TAB möchte mit dem Portal für die Thüringer Wirtschaftsförderung eine umfassende elektronische Service-Plattform bereitstellen. Anträge und der Abruf der Fördermittel erfolgt über das Internet. Alle Daten und Statusinformationen stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Die doppelte Erfassung von Daten wird vermieden.

Das Portal finden Sie im Internet unter: <https://portal.aufbaubank.de>

Ab Februar wird die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank** ihren **Niedersachsen-Kredit für kleinere Beträge öffnen**. Gleichzeitig wird der Niedersachsen-Kleinkredit zum 31.01.2007 eingestellt. Investitionsfinanzierungen sind nun ab einem Betrag von 20.000 EUR möglich und können durch eine Bürgschaft abgesichert werden. Für Betriebsmittel können auch geringere Beträge beantragt werden. Für kleine Finanzierungen und Gründerfinanzierungen werden die KfW-Förderkredite "Mikro-Darlehen" und das "StartGeld" empfohlen, die mit einer 80%-igen Haftungsfreistellung ausgestattet sind.

## Über den Rand geschaut

Die **HypoVereinsbank** hat im Januar 2007 erneut angekündigt, ihre **Position**

**im Mittelstand weiter ausbauen** und will Marktanteile dazugewinnen. Sie plant die Eröffnung neuer Standorte in Aachen, Reutlingen, Offenburg, Siegen und Heilbronn, so dass sich die Anzahl insgesamt auf 95 erhöht.

Insbesondere bei der Begleitung deutscher Unternehmer ins Ausland sehe man durch die Präsenz der Unicredit in 19 Ländern Wachstumschancen. Daneben will sie das Geschäft in den Bereichen Kommerzielle Immobilienfinanzierung, Schiffsfinanzierung, Erneuerbare Energien und Öffentliche Kunden erheblich steigern (zweistellige Wachstumsraten). Ergänzend wird das Angebot kapitalmarktnaher Produkte weiter ausgebaut, bspw. mit „Mittelstands-ABS“ (M-ABS), das zukünftig allen Firmenkunden angeboten werde.

Mit dem geplanten Wachstum sei ein Anstieg bei den operativen Erträgen von mindestens 100 Mio. EUR bis Ende 2008 verbunden. Gleichzeitig soll die Cost-Income-Ratio bis Ende 2008 unter 40 % gehalten werden.

Die Zahl der Firmenkundenbetreuer soll von 500 (Ende 2006) auf mindestens 550 bis Ende 2007 wachsen.

Die **Deutsche Postbank AG** will in den kommenden zwei bis drei Jahren das **mittelständische Firmenkundengeschäft forcieren**. So soll das Volumen von Investitions- und Betriebsmittelkrediten von derzeit etwa 1 Mrd. EUR auf 2 bis 3 Mrd. EUR ausgebaut werden. Die Bank möchte deshalb ca. 30 neue Mitarbeiter einstellen.

Die rund 35.000 Firmenkunden der Postbank werden durch ihre hundertprozentige Tochter, die PB Firmenkunden AG, an 14 Standorten in Deutschland persönlich und telefonisch betreut. Zentrale Produktspezialisten kommen bei komplexen Finanzierungen zum Einsatz. Derzeit bietet die Postbank ihren Firmenkunden Lö-

## MittelstandsNews 1/2007

sungen rund um den Zahlungsverkehr an sowie unternehmensspezifische Finanzierungsformen einschließlich Leasing und Factoring, darüber hinaus Spezialfinanzierungen und Angebote für den nordamerikanischen Markt und Großbritannien.

Sie plant, ihren Firmenkunden auch die Vermittlung von Förderkrediten anzubieten. Produkte zum Risikomanagement, insbesondere Zins- und Währungsicherungsinstrumente, sollen folgen.

Die **Hamburger Sparkasse (Haspa)**, die **KfW Mittelstandsbank (KfW)** und die **Beteiligungsgesellschaft Haspa BGM (Haspa BGM)** haben im November 2006 einen Beteiligungsfonds für Hamburger Mittelständler aufgelegt. Der "**Mittelstandsfonds Hamburg**" hat ein Volumen von 25 Mio. EUR.

Der Fonds investiert branchenübergreifend in Unternehmen, die mindestens fünf Jahre bestehen und einen Jahresumsatz von mindestens fünf Mio. EUR aufweisen. Die Betriebe müssen profitabel arbeiten und über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen.

Die Initiatoren planen etwa 20 direkte Beteiligungen oder ergänzende Gesellschafterdarlehen, wobei die Investitionen 0,5 bis 3,5 Mio. EUR je Unternehmen betragen sollen. Die Investitionsphasen des Fonds sind auf vier Jahre angelegt.

### Vom politischen Parkett

Die Bundesregierung hat im Januar ein neues **Förderprogramm für die Beteiligung junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland** beschlossen. Mit der Messeteilnahme können diese Unternehmen ihre Chancen für die Ausweitung ihres Exportgeschäfts noch besser nutzen.

Das neue Messeförderprogramm steht ab dem 1. Juni 2007 zur Verfügung und wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn abgewickelt. Die Liste der förderfähigen Messen und die zu beachtende Richtlinie können unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abgerufen werden.

Seit dem 1. Januar 2007 gelten die **neuen Förderregelungen gemäß 36. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)**.

Die Anpassung der Förderregeln war notwendig geworden, da ab 1. Januar 2007 die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung gelten. Es wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neufestlegung der Fördergebietskarte und der Förderhöchstsätze;
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern können im Rahmen von Investitionsvorhaben von großen Unternehmen maximal bis zu 50 % förderfähiger Investitionskosten bezuschusst werden (bisher: bis zu 25 %);
- der Investor darf künftig mit dem Investitionsvorhaben erst beginnen, nachdem die Bewilligungsstelle die grundsätzliche Förderfähigkeit schriftlich mitgeteilt hat;
- Neudefinitionen für die Begriffe „förderfähige Investitionsvorhaben“ und „Bemessungsgrundlage“;
- neue Kumulierungsregeln bei paralleler Gewährung von GA-Zuschüssen und öffentlichen Darlehen, Bürgschaften oder De-minimis-Beihilfen entsprechend den Vorgaben der Regionalleitlinien;
- Leasingfinanzierungen (mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden) sind nur förderfähig, sofern die Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden;
- für kleine und mittlere Unternehmen kann in

besonders begründeten Fällen von einer Rückforderung abgesehen werden, wenn die Förderbedingungen (abweichend von den grundsätzlich fünfjährigen Bindefristen) mindestens drei Jahre nach Investitionsabschluss erfüllt wurden;

- für ein Vorhaben, dessen Antragsteller einer EU-Rückforderungsanordnung über die Rückzahlung einer Beihilfe nicht Folge geleistet hat, kann erst nach Rückzahlung des Betrages eine Förderung gewährt werden.

Darüber hinaus ist es künftig möglich, die lohnkostenbezogene GA-Förderung mit sachkapitalbezogenen Förderinstrumenten, z.B. der Investitionszulage, zu kumulieren. Das Modellprojekt „Regionalmanagement-Vorhaben“ wird bis zum 30. Juni 2007 verlängert. Die GA-Beteiligung an Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen wurde auf bis zu 100.000 EUR verdoppelt.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)** hat eine umfassende **Reform der Innovationsförderung im Mittelstand** auf die Agenda gesetzt.

Danach soll es zukünftig ein zentrales Förderprogramm, einen zentralen Ansprechpartner für die kleinen und mittleren Technologieunternehmen geben und einheitliche Anforderungen bei der Beantragung von Fördergeldern. Die „vielen hundert Förderprogramme bei EU, Bund und Ländern“ wolle man lichten und einen unkomplizierten und unbürokratischen Zugang zu Fördermaßnahmen ermöglichen.

Das geplante zentrale Programm soll für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU mit einem Fördervolumen von über 300 Mio. EUR p. a. gedacht sein. Die Präferenzen für Unternehmen in den neuen Bundesländern, die besondere Förderung der ostdeutschen Forschungsinfrastruktur und die Industrielle Gemeinschaftsforschung sollen erhalten bleiben.

Gleichzeitig werden die Programme an die neuen EU-Beihilferegeln für Forschung und Entwicklung angepasst. Die Reform werde bereits in die laufende Haushaltsaufstellung für das Jahr 2008 eingebracht.

Auf diese Weise stelle das BMWi eine weitere entscheidende Weiche für mehr Forschung, Entwicklung und Innovation im deutschen Mittelstand.

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen hat das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)** ein **neues Förderprogramm für die Ausbildung Jugendlicher** verabschiedet. Das Programm "Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" hat ein Volumen von 11,8 Mio. EUR bei einer Laufzeit von drei Jahren und ist mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Mit Hilfe des neuen Förderprogramms sollen die Handwerks-, Industrie- und Handelskammern für die Unternehmen Bewerbungsgespräche durchführen und eine Vorauswahl geeigneter Auszubildender treffen können. Durch das Programm sollen Ausbildungsabbrüche und damit verbundene Rückschläge für die Jugendlichen gesenkt werden, da die jungen Leute neben einem passgenaueren Beruf auch eine reale Vorstellung der Arbeitswelt erhalten. Aufgrund der Verringerung der Kosten und des Zeitaufwandes soll sich insgesamt die zukünftige Ausbildungsneigung der kleinen und mittleren Unternehmen erhöhen.

## Neues aus der EU

Seit 1. Januar 2007 gilt der **neue Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der EU-Kommission**. Er legt dar, wie Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben mit staatlichen Beihilfen gefördert werden können. Der Ge-

meinschaftsrahmen enthält Leitsätze für verschiedene Beihilfemaßnahmen wie Beihilfen für FuE-Projekte, für junge innovative Unternehmen und für Innovationskerne. Anhand dieser Leitsätze können die einzelnen Beihilfemaßnahmen auf unterschiedliche Situationen zugeschnitten werden. Dabei muss die Beihilfe grundsätzlich auf ein bestimmtes Marktversagen ausgerichtet sein. Die positiven Wirkungen müssen die durch die Beihilfe verursachten Wettbewerbsverzerrungen aufwiegen.

Weiterhin müssen FuEul-Beihilfen der EU-Kommission zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Dazu werden folgende drei Kriterien geprüft:

1. Die Beihilfe muss ein konkretes Marktversagen beheben.
2. Die Beihilfe muss zielgerichtet sein, d.h. sie muss ein geeignetes Instrument darstellen, einen Anzeizeffekt enthalten und gemessen am anzugehenden Problem verhältnismäßig sein.
3. Die wettbewerbs- und handelsverzerrenden Folgen der Beihilfemaßnahme müssen begrenzt sein, sodass in der Gesamtbetrachtung die positiven Folgen überwiegen.

In dem Gemeinschaftsrahmen werden die wichtigsten Marktversagen aufgeführt, die FuEul-Tätigkeiten beeinträchtigen. Dazu zählen Wissens-Spillover, unzureichende und asymmetrische Informationen, Koordinations- und Netzwerkversagen. Zu den verschiedenen Arten von Beihilfemaßnahmen werden Leitlinien genannt, die diese Marktversagen ohne übermäßige Verfälschung von Wettbewerb und Handel beheben sollen.

Der Gemeinschaftsrahmen gibt Aufschluss über den Einsatz folgender Beihilfearten:

- Beihilfen für FuE-Vorhaben,
- Beihilfen für technische Machbarkeitsstudien,
- Beihilfen für von KMU zu tragende Kosten für gewerbliche Eigentumsrechte,
- Beihilfen für junge innovative Unternehmen,

- Beihilfen für Prozess- und Betriebsinnovation bei Dienstleistungen,
- Beihilfen für Innovationsberatung und für innovationsfördernde Dienstleistungen,
- Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals an KMU und
- Beihilfen für Innovationskerne.

Das Dokument finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/reform/rdi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/rdi_de.pdf)

Seit 1. Januar 2007 gilt das **Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung und technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (RP7)**. Das RP7 ist das Hauptinstrument der EU zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums, es ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten sowie weitere Gemeinschaftsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 50.521 Mio. EUR. Seine Laufzeit wurde an die des Finanzrahmens der EU (Finanzielle Vorausschau) angepasst und beträgt somit sieben Jahre (2007-2013).

Die Durchführung des RP7 erfolgt durch vier spezifische Programme (Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten), die durch jährlich zu verabschiedende Arbeitsprogramme umgesetzt werden. Sie spiegeln die übergreifenden Ziele der EU-Forschungspolitik wieder.

- **Zusammenarbeit (32.413 Mio. EUR)** soll die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Unternehmen, Forschungszentren und öffentlichen Einrichtungen in der EU und über die Grenzen der EU hinaus fördern und wird sich dabei auf neun Schwerpunktbereiche (so genannte thematische Bereiche) konzentrieren. Dazu zählen u.a. Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften und -technologien, Verkehr. Die Beteiligung von KMU soll ausdrücklich gefördert werden (mindestens

15 % der Mittel des Programms).

- **Ideen (7.510 Mio. EUR)** wird durch den Europäischen Forschungsrat (EFR) durchgeführt und verfolgt das Ziel, Exzellenz, Dynamik und Kreativität der europäischen Forschung zu stärken. Hier werden Projekte der Pionierforschung gefördert, die von einzelnen nationalen oder internationalen, auf europäischer Ebene miteinander konkurrierenden Teams durchgeführt werden.
- **Menschen (4.750 Mio. EUR)** soll das Humanpotenzial in der europäischen Forschung und Technologie quantitativ und qualitativ stärken (insbesondere Marie-Curie-Maßnahmen), die Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Wissenschaftlern verbessern und damit Europa für Forscher attraktiv machen.
- **Kapazitäten (4.097 Mio. EUR)** soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten europaweit verbessern, indem Forschungsinfrastrukturen ausgebaut, innovative Kapazitäten von KMU gestärkt, regionale forschungsorientierte Cluster gefördert, Forschungspotenziale in den Konvergenzregionen und den äußersten Randgebieten der EU freigesetzt, Wissenschaft und Gesellschaft einander angenähert, die kohärente Entwicklung forschungspolitischer Konzepte unterstützt und Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Aus dem Programm „Zusammenarbeit“ soll ein Beitrag von 800 Mio. EUR und aus dem Programm „Ideen“ ein Beitrag von 200 Mio. EUR an die Europäische Investitionsbank für die Einrichtung einer Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis erbracht werden, um private Investitionen in Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration sowie Innovation zu fördern. Die Geldmittel sollen das erhöhte Risiko bei der Kreditvergabe von F&E-Vorhaben abdecken.

Neben den vier o.g. Programmen umfasst RP7 ein Programm für die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) außerhalb des Nuklearbereichs (Gesamtbudget: 1.751 Mio. EUR).

Das RP7 finden Sie unter: <http://cordis.europa.eu/de/sitemap.htm#eu-research>.

## Gut zu wissen

### Was versteht man unter einer Beihilfe?

Der Begriff stammt aus dem Subventionsrecht der Europäischen Union. In Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag findet sich der Grundsatz der Unvereinbarkeit staatlicher Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt und damit ein Beihilfeverbot. Folglich muss bei einer staatlichen Maßnahme geprüft werden, ob es sich um eine Beihilfe handelt. Allerdings gibt es keine anerkannte Definition für eine Beihilfe, jedoch bestimmte Kriterien, die eine Einordnung ermöglichen.

Spricht man also in der Welt der Banken von Beihilfen, so versteht man darunter Zuwendungen an Unternehmen, die **aus staatlichen Mitteln** erfolgen und die für den Empfänger einen wirtschaftlichen, finanziell messbaren Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten (**Begünstigung**), das eine solche Zuwendung nicht erhält. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugute kommt (**Selektivität**), kann sie nach Auffassung der EU-Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Zwar steht eine solche **Wettbewerbsverfälschung** im Widerspruch zu dem Prinzip der freien Marktwirtschaft, jedoch sind Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Marktteilnehmer manchmal politisch erwünscht. Darüber hinaus ist eine Beihilfe daran erkennbar, dass sie zu einer **Handelsbeeinträchtigung** zwischen den EU-Mitgliedstaaten führt bzw. führen könnte.

Eine staatliche Beihilfe liegt also vor, wenn die o. g. fünf Merkmale kumulativ erfüllt sind:

1. Gewährung aus staatlichen Mitteln,
2. Begünstigung,
3. Selektivität,
4. Wettbewerbsverfälschung,
5. Handelsbeeinträchtigung.

Die Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen müssen in der Regel

durch die Europäische Kommission genehmigt werden. Ausnahmen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grund untersucht die EU-Kommission Beihilfen vor ihrer Gewährung hinsichtlich der Frage, ob die durch die Beihilfe verursachten Wirkungen dennoch mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind und akzeptiert werden können (Notifizierungsverfahren). Sofern dies der Fall ist, genehmigt die EU-Kommission die Beihilfe als Einzelmaßnahme für ein spezielles Unternehmen oder als Fördermaßnahme für einen bestimmten Adressatenkreis.

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, muss der gewährte Vorteil so dargestellt werden, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert bezeichnet. Die Beihilfe kann beispielsweise in Form eines zinsverbilligten Darlehens – was bei Fördermitteln oftmals der Fall ist – gewährt werden. Für die Berechnung des Subventionswertes werden konkrete Regeln vorgegeben.

Das Beihilferecht bzw. Subventionsrecht der EU ist in zahlreichen Verordnungen und Mitteilungen geregelt, die laufend der Überarbeitung und Verfeinerung unterliegen (bspw. zu De-minimis-Beihilfen, KMU-Beihilfen). Unter dem „VÖB-Thema“ „Fördergeschäft“ erhalten Sie einen Überblick zum „Beihilferecht“, wenn Sie auf die Internetseite des VÖB [www.voeb.de](http://www.voeb.de) gehen.

---

**Zur Forschungsförderung** in Deutschland hat die **IW Consult GmbH Köln** für die Stiftung Industrieforschung ein **Gutachten unter dem Titel „Stimmen Angebots- und Nachfragebedingungen für den Mittelstand?“** erstellt, die auf einer Befragung von über 3000 Unternehmen basiert. Danach induziert jeder Euro staatliche Förderung 70 Cent zusätzliche private Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei den Unternehmen.

Weiterer Handlungsbedarf bestehe in der Forschungsförderung, weil das Fördersystem hoch selektiv sei. Es begünstige eher Grossunternehmen, hingegen haben nur 13 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den letzten drei Jahren eine Förderung erhalten. Außerdem werden nur wenige Technologiefelder gefördert. Daher sei eine Verstärkung der technologieungebundenen Innovationsförderung für KMU zu fordern.

Sie erhalten die Studie unter: <http://www.iwconsult.de/downloads/forschungsfoerderung.pdf>

---

Die **KfW** veröffentlichte im Dezember 2006 den **Gründungsmonitor 2006**, ihre jährlich erscheinende repräsentative Analyse zum Gründergeschehen in Deutschland. Danach haben in 2005 in Deutschland 1.390.000 Personen eine selbstständige Tätigkeit begonnen; davon 620.000 im Vollerwerb und 770.000 im Nebenerwerb. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Gründungen leicht zurückgegangen. In Ostdeutschland ist ein relativ starker Rückgang der Gesamtgründerquote von 1,9 % auf 1,6 % zu verzeichnen, der auf die abnehmende Bedeutung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei.

Gut 10 % der Gründungsprojekte waren innovativ. Eine Analyse ergab, einen engen Zusammenhang zwischen dem Humankapital eines Gründers und der Wahrscheinlichkeit, ein innovatives Unternehmen zu gründen. So gründet eine Person mit einem Fachschulabschluss mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit ein innovatives Unternehmen als ein Gründer, dessen höchster Abschluss eine Lehre ist.

Die meisten aller Gründer (32 %) sind beim Start zwischen 35 und 44 Jahre alt. Aus den im Jahr 2005 neu gegründeten Unternehmen sind rund eine Million Arbeitsplätze hervorgegangen.

## MittelstandsNews 1/2007

Der Trend zu immer kleineren Gründungsprojekten hat sich fortgesetzt. 32 % aller Gründer benötigten keine eigenen oder fremden Mittel für die Realisierung des Gründungsprojektes und weitere 55 % hatten einen Finanzierungsbedarf im Bereich der Mikrofinanzierung (bis 25.000 EUR). Von den Fremdkapitalnutzern hatten 31 % Finanzierungsschwierigkeiten. Darüber berichteten auch 11 % der Gründer, die ausschließlich auf Eigenmittel zurückgegriffen hatten, und den geplanten Fremdmittel Einsatz nicht realisieren konnten.

Zwar sei die Förderinfrastruktur in Deutschland mit ihrem breit gefächerten Finanzierungs- und Beratungsangebot als gut einzustufen, das allgemeine Gründungsklima erweise sich aber als wesentliches Gründungshemmnis. Risikobereitschaft, Optimismus und positive Einstellung zu Unternehmertum seien relativ schwach ausgeprägt.

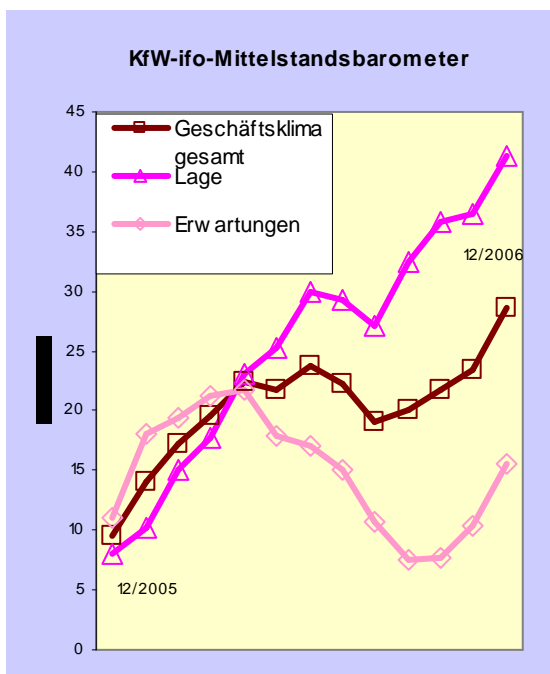
„Diese wird von einer außerordentlich guten Lagebeurteilung sowie einem Anstieg bei den Geschäftserwartungen getragen. Vom Stimmungsaufschwung sind alle Sektoren erfasst. Die KfW berichtet, dass in 2006 der größte Zuwachs des Geschäftsklimas innerhalb eines Jahres zu verzeichnen gewesen sei.

### Empfehlenswert

KfW-Mittelstandspanel 2006 – Mittelstand: Jobmotor der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a. M., November 2006  
Im Internet unter: <http://www.kfw.de/DE/Home/Presse/Pressekonf64/KfW-Mittel.jsp>

### Quellennachweise

[www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de), [www.iwconsult.de](http://www.iwconsult.de),  
[www.bwa-deutschland.de](http://www.bwa-deutschland.de), [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de),  
[www.haspa.de](http://www.haspa.de), [www.hsh-nordbank.de](http://www.hsh-nordbank.de),  
[www.hypovereinsbank.de](http://www.hypovereinsbank.de), [www.kfw-bankengruppe.de](http://www.kfw-bankengruppe.de),  
[www.presseportal.de](http://www.presseportal.de), [l-bank.de](http://l-bank.de),  
[www.lbbw.de](http://www.lbbw.de), [www.nbank.de](http://www.nbank.de),  
[www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), [www.postbank.de](http://www.postbank.de)



Quelle: KfW-Bankengruppe

Nach dem **KfW-ifo-Mittelstandsbarometer per 12/2006** befinden sich die befragten 5.600 mittelständischen Unternehmen in einer „geradezu euphorischen Stim-

### Sie wollen diesen Newsletter abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an: [beate.siewert@voeb.de](mailto:beate.siewert@voeb.de). Geben Sie einfach den Betreff „MittelstandsNews“ an. Hinweise und Anregungen nehmen wir gern entgegen.

### Weitere Newsletter des VÖB

**FinanzmarktNews:** Der monatlich erscheinende Börsennewsletter.

**VÖB-Zins-Prognose-Spektrum:** Der alle zwei Monate erscheinende Bericht vom Kapitalmarkt mit aktuellen Prognosen und Analysen.

**Interessiert?** Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [postmaster@voeb.de](mailto:postmaster@voeb.de). oder registrieren Sie sich unter [www.voeb.de](http://www.voeb.de) Abo-Service.

#### Impressum:

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, (VÖB), e.V.  
Lennéstr. 11, 10785 Berlin  
Telefon : (030) 81 92-0, Fax : (030) 81 92 2-22  
E-Mail : [postmaster@voeb.de](mailto:postmaster@voeb.de), Internet; [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Ansprechpartner: Beate Siewert  
Redaktionsschluss: 30. Januar 2007